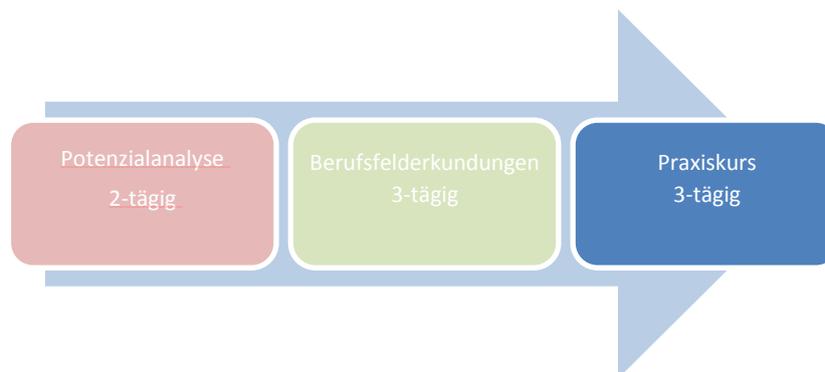


Kein Abschluss ohne Anschluss: Einwilligungserklärung „KAoA-kompakt“

Liebe Schülerinnen und Schüler,

für eine sichere Zukunft, in der Sie sich Ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können, sind eine erfolgreiche Berufliche Orientierung sowie die anschließende Berufswahl besonders wichtig. An den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Berufliche Orientierung ein fester Bestandteil des Unterrichts im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Unter Beteiligung von Ministerien, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit wird in den Schulen Nordrhein-Westfalens systematisch der Übergang von der Schule zum Beruf verbessert (mehr dazu: „Erklärfilm KAoA“ auf www.berufsorientierung-nrw.de).

Sie als Jugendliche, die neu zugewandert sind und an Berufskollegs in Internationale Förderklassen oder in der Jahrgangsstufe 10 einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden, nehmen an folgenden Bausteinen der Beruflichen Orientierung teil.



Vor und nach jedem Baustein findet in der Schule eine Beratung für Sie statt. Sie sind fester Bestandteil des Unterrichts in Ihrer Klasse.

Die Standardelemente Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen und Praxiskurs werden nacheinander an Ihrer Schule von einem Träger durchgeführt, der Sie persönlich berät.

Die Potenzialanalyse ist der erste Baustein und gibt Ihnen Auskunft über ihre Stärken und Potenziale. Sie erleichtert Ihnen, im weiteren Berufsorientierungsprozess passende Berufsfelder zu erkunden und Praktikumsstellen zu suchen. Auch bei den Berufsfelderkundungen und Praxiskursen werden Ihre Stärken und Potenziale beobachtet und die Ergebnisse der Beobachtungen Ihnen mitgeteilt. Diese unterstützen Sie bei der Entscheidung, welcher Beruf Sie interessiert und welche Ausbildungswege Sie planen. Die Beobachtungsergebnisse werden in der Schule ausschließlich genutzt, um Sie in Ihrem weiteren Orientierungsprozess durch Beratungsgespräche zu unterstützen. Sie werden nicht gespeichert, nicht weiter geleitet und nicht zu anderen Zwecken genutzt. Sie fließen nicht in die Notengebung ein.

In Einzelfällen kann es sein, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Koordinierungsstellen oder der Schulaufsicht stichprobenartig Hospitationen durchführen, die allein dem Zweck der Qualitätssicherung der Maßnahmen an sich dienen und ausschließlich die organisatorische Umsetzung prüfen. Ebenfalls wird nach Vorankündigung in Einzelfällen wissenschaftliches Begleitpersonal zu Evaluationszwecken hospitieren. Es ist sichergestellt, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine personenbezogenen Daten von Ihnen erheben.

Damit die beauftragten Träger die Maßnahmen abrechnen können, werden Unterschriftenlisten gefertigt, auf denen die Namen, Vornamen, das Geschlecht und das Geburtsdatum genannt werden müssen. Die Träger sind verpflichtet, die gespeicherten Daten ausschließlich für die Abrechnung mit der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) zu nutzen. Nach der fristgerechten Abrechnung verbleiben keinerlei personenbezogene Daten von Ihnen bei dem Träger.

Die Datenerhebung durch die Träger ist freiwillig und kann nur mit Ihrer Einwilligung geschehen. Diese kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist hierbei der Schule gegenüber zu erklären.

Falls Sie nicht einwilligen, nehmen Sie an einem anderen Angebot zur Beruflichen Orientierung teil.

✂-----

Einwilligungserklärung „KAoA-kompakt“:

Ich habe die Kurzbeschreibung des Trägers _____
über den Ablauf der Potenzialanalyse, und die Informationen über die Berufsfelderkundungen
und Praxiskurse erhalten und zur Kenntnis genommen und

willige hiermit in die Teilnahme an „KAoA-kompakt“ ein:

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse

Ort, Datum Unterschrift